

Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 51.

Mittwoch den 19. November

1834.

Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Calw.

Calw. In der Ganttsache des weil. Gottlob Friedrich Kümmerle, gewesenen Condukteurs und Briefträgers zu Calw wird am

Freitag den 12. Dec. d. J.

Morgens 8 Uhr

die Liquidations-Verhandlung Statt haben.

Man fordert die Gläubiger unter Verweisung auf die im schwäbischen Merkur erscheinende weitere Bekanntmachung hiemit auf, sich zu der bemerkten Zeit auf dem hiesigen Rathhause einzufinden.

Den 17. Nov. 1834.

K. Oberamtsgericht
S i n c h.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Neuenbürg. (Verschollener.) Der am 7. Sept. 1764 zu Neuenbürg geborene, längst verschollene Samuel F e c h t i g, so wie seine etwaigen Leibeserben werden hierdurch aufgefodert, sich binnen 90 Tagen dahier zu melden; widrigensfalls erster als kinderlos gestorben angenommen, und sein zu Höfen in pflegschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen unter die bekannten Seiten Erben vertheilt werden wird.

Den 6. Nov. 1834.

K. Oberamtsgericht
K n a p p.

Neuenbürg. Die Unterpfandsbehörden und Hilfsbeamte werden hinsichtlich der Führung des Protokolls bei Unterpfandsbestellungen auf die vom K. Obertribunal unterm 27. v. M. erlassene Belehrung und Weisung (Reg. Blatt von 1834 Nro. 52 S. 553) hierdurch besonders aufmerksam gemacht. Den 14. Nov. 1834.

K. Oberamtsgericht.

K n a p p.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Der Tagelöhner Johann Jakob Maier von Calw hat den 17jährigen Christian Gottlob Bruner von da, mit eigener Lebensgefahr vom Tode des Ertrinkens gerettet. Wegen dieser muthvollen und menschenfreundlichen Handlung, wegen welcher dem Maier ein angemessenes Geschenk gnädigst verwilligt wurde, wird derselbe in Gemäßheit höchster Entschliessung Seiner Königlichen Majestät vom 5. d. M. öffentlich belobt. Calw, 15. Nov. 1734.

K. Oberamt.

Da der Termin Martini, welcher den Küfer- und Küblermeistern des hiesigen Oberamts zu Bezahlung der bei der Handwerks-Zusammenkunft am 13. Aug. d. J. beschlossenen Umlage gestattet worden, nunmehr umflossen ist, so haben die Ortsvorstände den sämtlichen in ihren Orten befindlichen Küfer- und Küblermeistern zu eröffnen, daß, wenn die Berichtigung ihrer Schuldigkeiten nicht innerhalb 4 Wochen von heute an gerechnet, an den Oberzunftmeister

Vogt dahier erfolge, sie sich unnachlässig der Execution zu gewärtigen haben.

Damit sich nun jeder Meister die Berechnung seiner Schuldigkeit selbst machen kann, wird noch bemerkt, daß ein Meister für sich 30 fr., auf einen Gesellen 15 fr. und auf einen Jungen 8 fr., und eine Meisters Wittve auf den ersten Gesellen 30 fr. und auf den zweiten 15 fr. beizutragen haben.

Neuenbürg, 12. Nov. 1834.

K. Oberamt
Hörner

Neuenbürg. (Kohlholz Versteigerung.) Von den leztjährigen Holzschlägen des Reviers Wildbad werden die Reiskholz-Abfälle, von denen circa 500 Klafter Kohl-Prügel von 1 bis 2 Zoll Stärke ausgenutzt werden können,

Mittwoch den 26. d. M.

Früh 9 Uhr

auf dem Rathhause zu Wildbad, an den Meistbietenden in Portionen verkauft.

Die Kaufs Liebhaber, welche den Reiskholz Vorrath vorher einzusehen wünschen, haben sich deshalb an den Revierförster zu Wildbad zu wenden.

Den 13. November 1834.

K. Forstamt.
Moltke.

Kameralamt Neuthin. Wildberg. (Bau-Afford.) Die Arbeiten, welche die Erbauung eines Waschhauses, die Versezung eines Schwein- und Geflügelstalls und die Ergänzung der Hof und Garten-Umfriedigung bei der Stadt-Pfarrei Wohnung zu Wildberg erfordern, werden am

Mittwoch den 19. Nov. d. J.

Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhause dahier im Abstreich nach procenten verakkordirt werden.

Sie betragen nach dem Ueberschlag

A. Maurer-Arbeit

ad a) 148 fl. 53 fr.

b) 4 fl. — fr.

c) 36 fl. 30 fr.

—: . . . 189 fl. 23 fr.

B. Zimmer-Arbeit

ad a) 62 fl. 42 fr.

b) 11 fl. — fr.

c) 49 fl. 18 fr.

—: . . . 123 fl. — fr.

C. Schlosser-Arbeit

ad a) 15 fl. 34 fr.

b) 1 fl. 12 fr.

e) 6 fl. 30 fr.

—: . . . 23 fl. 16 fr.

D. Schreiner-Arbeit

ad a und b)

5 fl. 15 fr.

E. Glaser-Arbeit

ad a und b)

7 fl. 23 fr.

—: . . . 348 fl. 17 fr.

Zu diesem Afford werden nur solche Meister zugelassen, welche sich mit Zeugnissen eines Kameralamts oder Bau-Inspektorats über ihre Tüchtigkeit und mit Zeugnissen ihrer Ortsobrigkeit über die Fähigkeit zu Leistung einer Kaution im $\frac{1}{2}$ fachen Betrag der Ueberschlags-Summe auszuweisen vermögen.

Den 6. Nov. 1834.

K. Kameralamt

K. Bau-Inspektorat

Neuthin.

Calw

Bühler.

Fischer.

Möttlingen. (Abstreichs-Verhandlung.) Da die den 22. Okt. gehaltene Abstreichs-Verhandlung über das hiesige Schulhausbaugeschäft kein befriedigendes Ergebnis lieferte, so wird über die Zimmer-, Schreiner- und Schlosser-Arbeit noch eine Abstreichs-Verhandlung gehalten werden.

Nach dem revidirten Ueberschlage beträgt die Zimmer-Arbeit 886 fl. 20 fr.

— Schreiner-Arbeit 345 fl. 38 fr.

— Schlosser-Arbeit 180 fl. 53 fr.

bei der ersten wurden 14, bei der zweiten 5, bei der dritten 4 procent weniger geboten.

Es werden nun die betreffenden Handwerksleute eingeladen, sich zu dieser Verhandlung

den 27. Nov.

Vormittags 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathszimmer einzufinden. In Beziehung auf die beizubringenden Zeugnisse wird auf die frühere Anzeige verwiesen.

Den 15. Nov. 1834.

Gemeinschaftl. Amt.

Stammheim. In Folge waisengerichtlichen Beschlusses vom 17. d. M. werden alle diejenigen, welche aus Bürgerschafts- oder andern Rechts-Verbindlichkeiten Ansprüche an die Verlassenschaft des kürzlich gestorbenen Johann Georg Koller, Simons Sohn, zu machen haben, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche unter Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden binnen 30 Tagen bei dem hiesigen Waisengericht geltend zu machen.

Gegen diejenigen, welche ihre etwaigen Ansprüche an diese Masse binnen der bestimmten Frist nicht anmelden, behalten sich die Erben auch für die Folge

ihre Einreden bevor.

Den 17. Nov. 1834.

Waisengericht.

Rothensohl, Oberamtsgerichts Neuenbürg.
(Liegenschafts-Verkauf.) Behufs der
Schuldentilgung wird die sämmtliche Liegenschaft des
Matthäus Hirschberger noch einmal im Ganzen oder
stückweise zum Verkaufe gebracht werden.

Sie besteht in einem Wohnhaus und circa 7 Mor-
gen Gütern.

Die Verkaufs-Verhandlung wird
am 8. Dezember
Vormittags

auf dem hiesigen Rathhause stattfinden, wozu die
Liebhaver eingeladen werden.

Den 10. Nov. 1834.

Schuldheißnamt.

Hirschau. (Gebäude Verkauf auf den
Abbruch.) Von Seiten der Komman ist man ge-
sonnen, die große Mäierei-Scheuer, welche 174 Schuh
lang und 70 Schuh breit ist, und worin sich mehre-
re Stallungen befinden, im hiesigen Viehhof gelegen,
auf den Abbruch zu verkaufen.

Die Verkaufs-Verhandlung wird am
Samstag den 27. Dez. d. J.
Nachmittags 2 Uhr

in dem hiesigen Gerichts-Zimmer — allwo man vor
der Verhandlung die Bedingungen bekannt machen
wird — vorgenommen werden.

Das meiste Holz und die Ziegel alle sind von gu-
ter Beschaffenheit, und können ganz wohl wieder,
so wie die, zum Theil schöne Steine, zu Gebäuden
verwendet werden.

Löbliche Schuldheißnamter werden gebeten, die
Verkaufs-Verhandlung den Ortseinwohnern bekannt
machen zu lassen.

Den 8. Nov. 1834.

Schuldheiß Keppler.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Stadtrath Weiß hat 100 fl. auszulie-
hen, gegen zweifache Versicherung.

Calw. Metzger Eisenmann hat ein Logis,
bestehend in Stube, Stubenkammer, Küche und Platz
zu Holz, auf Lichtmeß zu vermieten.

Calw. Ich bin im Besiz einer ansehnlichen Par-
thie Kinderspiel-Waaren, bestehend in aller Art Pupp-
en und Puppenköpfen von jeder Größe und jeder be-
liebigen Form, große und kleine angekleidete Puppen,
so wie auch Gestelle und Köpfe nach neuestem Ge-

schmack, ferner Holzfiguren, Carricaturen u. s. w.
sämmliches solid gearbeitet und zu den billigsten Prei-
sen; in der Ueberzeugung, Jedermanns Bedürfnisse
für die kommenden Weihnachten vollkommen befriedi-
gen zu können, empfehle ich mich zu geneigter Abnah-
me ergebenst.

Fried. Keller, Konditor.

Calw. (Spielwaaren-Empfehlung.)
Da ich mein Spielwaarenlager auf bevorstehende
Weihnachten mit vielen neuen und hübschen Gegen-
ständen ergänzt habe, worunter sich auch besonders
hübsche Puppenköpfe mit Glas-Augen auszeichnen,
so erlaube ich mir dasselbe unter Zusicherung der bil-
ligsten Preise auf das höflichste zu empfehlen.

Den 14. Nov. 1834.

August Sprenger.

Calw. Da die bekannten Kinderspielwaaren zum
Theil bereits angekommen sind, und zum Theil im
Laufe dieser Woche erwartet werden; so erlaube ich
mir, mich mit denselben aufs ergebenste zu empfehlen,
und die Versicherung beizufügen, daß ich mich bestre-
ben werde, meinen geehrtesten Abnehmern alle die
Aufmerksamkeit zu widmen, wozu ich mich durch das
mir seit Uebernahme dieses Geschäftes gewordene
schätzbare Zutrauen aufs neue verpflichtet fühle.

J. J. Demmler.

Seine Beförderung auf das Oberamt Balingen be-
stimmt den Unterzeichneten, einen Versuch zu machen,
circa 50 Eimer Wein von 1832, 1833 und 1834 im
Wege des Aufstreichs abzusezen. Die Weine von 1832
und 1833 sind aus Rheinbaiern und vorzüglicher Qua-
lität, die von 1834 aus den bessern Gegenden des
Waterlandes. Werden durch diesen Verkauf Fässer
leer, so kommen auch diese zur Veräußerung. Sie
halten 6 und weniger Eimer, sind alle neu und in
Eisen gebunden.

Der Verkauf wird Freitag den 5. Dez. Vormit-
tags 10 Uhr im Oberamtei-Gebäude seinen Anfang
nehmen.

Die Ortsvorsteher der Oberämter Calw und Neuen-
bürg werden ersucht, dieß gehörig bekannt zu machen
und Liebhaber zum Zuspruch einzuladen.

Neuenbürg, 9. Nov. 1834.

Oberamtman Hürner.

(Fahrriß Versteigerung.) Der Unter-
zeichnete ist aus Veranlassung seiner Beförderung von
hier nach Balingen entschlossen, eine Fahrriß-Verstei-
gerung, und zwar am 8. und 9. Dezember d. J. in
dem Oberamts-Gebäude abzuhalten, wobei folgendes
vorkommt, als:

Eisen-Ruchen-Geschirr, Hölzern-Geschirr, Schreinwerk, worunter ein Sopha nebst mehreren Sesseln, etwas Bettgewand, Leinwand, Gemeiner Hausrath, besonders auch eine in gutem Stande befindliche zweispännige Chaise und zwei englische Sättel.

Die Hrn. Ortsvorsteher des hiesigen und Calwer Oberamts ersuche ich nun, dieses Vorhaben ihren Amts-Untergebenen mit dem Anfügen bekannt zu machen, daß die Liebhaber hiezu an oben gedachten 2 Tagen je Morgens 8 Uhr eingeladen werden.

Neuenbürg, 12. Nov. 1834.

Oberamtmann Hörner.

Liebenzell, Ober-Bad. (Scheibenschützen.) Nächsten Sonntag den 23. d. M. werde ich bei günstiger Witterung ein Schießen halten, das in Lichter und Saifen bestehen wird. Der Anfang ist auf 12 Uhr Mittags festgesetzt; die geehrten Herren Schützen werden höflich dazu eingeladen.

Fried. Zoller.

Weilderstadt. Unterzeichneter wünscht ein Kommissions-Lager von kleinen blechernen Laternen zu errichten, er glaubt einen nicht unbedeutenden Absatz zu bekommen, weil erst kürzlich von dem hiesigen Stadtschuldheißnamt der Befehl ergangen ist, daß Abends nach 5 1/2 Uhr oder nach der Betglocke, kein Frauenzimmer ohne Laterne die Straße passiren darf, bei 1 fl. Strafe, wobei kein Unterschied gemacht wird. Er bittet daher diejenigen Glaschurmeister, welche Lust haben, dieses Geschäft mit ihm zu unternehmen, sich in frankirten Briefen an ihn zu wenden. Ueber seine Rechtlichkeit wird er sich hinlänglich ausweisen.

Joseph Müller.

(Eingefendet.)

Beneidenswerther Schlaf.

Gott sei gedankt, daß diese letzte Nacht überstanden ist, Gott sei gedankt der müden Glieder ungeschadet, die mir diese Nacht durch das Herumwerfen meines Leibes in meinem Bette zugezogen hat, statt die beabsichtigte Stärkung derselben mir zu gewähren — rief ein Nachbar des hiesigen Gasthauses zur ... aus, am Tage nach einer kürzlich dort gefeierten Hochzeit eines jungen Paares, das — wenn gleich an Sittlichkeit seinem Stande Ehre machend — gerade durch denselben Gäste herbei gezogen hat, welche in der Regel die Erfahrung unter die unsittlichsten zählt.

Mit Ordnung und Sittlichkeit begann zwar die Feier, mit Unordnung und Unsittlichkeit aber endete sie, und beide stiegen in dem Maße, in welchem die Wirkungen des Weins sich immer mehr äusserten.

Es wurde gesungen oder vielmehr geschrien, getobt auf alle mögliche Weise, es kam zu heftigen Wortwechseln, die Instrumental-Musik wurde je länger je beleidigender für das Gehör bis sie endlich ge-

gen 3 1/4 Uhr, wo sie endete, in die gemeinste Dorf-musik übergieng.

Nun trat die Vocal-Musik an ihre Stelle, welche Bachus um 7 Uhr mit einer Bravour-Arie schloß.

Unter solchen, die Ruhe störenden, Auftritten läßt es sich leicht denken, daß unter den Nachbarn des Gasthauses keiner sich der Erquickung des Schlafes zu erfreuen hatte, auch ein großer Theil der übrigen hiesigen Einwohner wurde in der Ruhe gestört durch Lärmen und Geschrei der von Zeit zu Zeit heimkehrenden, die Ruhe suchenden Hochzeitgäste, sie aber — sie schließ den bekannten gewohnten Schlaf.

... den 17. Nov. 1834.

Preise

der Früchten, Viktualien ic. am 15. Nov. 1834.

Kernen der Scheffel	12 fl. — fr.	11 fl. 12 fr.	10 fl. — fr.
Dinkel	5 fl. 8 fr.	4 fl. 52 fr.	4 fl. 35 fr.
Haber	4 fl. 20 fr.	4 fl. 7 fr.	4 fl. — fr.
Roggen das Simri	1 fl. 4 fr.	1 fl. — fr.	
Gerste	— fl. 56 fr.	— fl. 52 fr.	
Bohnen	2 fl. — fr.	1 fl. 52 fr.	
Wicken	1 fl. — fr.	— fl. — fr.	
Linzen	1 fl. 48 fr.	1 fl. 20 fr.	
Erbfen	1 fl. 52 fr.	1 fl. 30 fr.	

Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt:	Kernen	28 Schfl.
	Dinkel	3 Schfl.
	Haber	— Schfl.
Am Markttage selbst wurden eingeführt:	Kernen	194 Schfl.
	Dinkel	114 Schfl.
	Haber	62 Schfl.
Als nicht verkauft, blieben aufgestellt:	Kernen	57 Schfl.
	Dinkel	25 Schfl.
	Haber	2 Schfl.

Stadträtlich taxirt.

4 Pfund Kernen Brod	10 fr.
1 Kreuzerweck muß wägen	8 1/2 Loth.
Ochsenfleisch das Pfund	7 fr.
Rindfleisch,	6 fr.
Kuhfleisch	6 fr.
Kalbsteisch	5 fr.
Hammelfleisch	5 fr.
Schweinefleisch, unabgezogen	8 fr.
— abgezogen	7 fr.

Nicht taxirt.

Lichter, gegossene das Pfund	22 fr.
— gezogene	20 fr.
Saife	17 fr.

Stadtschuldheißnamt Calw. Widmann, A. W.

